

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

27.09.2021



DER ORTSBÜRGERMEISTER

DER ORTSGEMEINDE ORMONT

Ortsbürgermeister Andreas Maus, Waldstraße 3, 54597 Ormont

Bearbeiter: Betina Imeri
Az.: 1/004-12/28
Tel.: 06591 / 13-1041
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de)

An alle Mitglieder
des Ortsgemeinderates
Ormont

Ormont, 16.09.2021

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont am

**Montag, 27.09.2021 um 19:00 Uhr
in Ormont, im Bürgerhaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Ormont 2022 - Beratung und Beschlussfassung
3. Planungsstand Vorplatz Bürgerhaus - Planungsbüro Hicking
4. Änderung der Förderrichtlinien
5. Einwohnerfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Maus
Ortsbürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	10.09.2021
Aktenzeichen:	1/55500-02-28	Vorlage Nr.	1-3597/21/28-172

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Ormont 2022 - Beratung und Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Der Vertreter der Forstrevierleitung stellt dem Ortsgemeinderat Ormont den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2022 vor und erläutert diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 236.016 € und Aufwendungen in Höhe von 202.677 € erwartet, sodass für 2022 das voraussichtliche Ergebnis mit einem Positivsaldo von 33.339 € kalkuliert ist und damit ein im Vergleich zum Vorjahr, das mit einem zu erwartenden Defizit von 57.084 € geplant war, wesentliche Verbesserung der Situation im Forstetat erwartet werden kann.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Ormont den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 33.339 € zu erwartende Einnahmenüberhang im Forstbereich stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres, der mit einem Aufwand von 57.084 € kalkuliert ist, eine wesentliche Verbesserung für die Ortsgemeinde Ormont dar.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

.....

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

FA16_OG Ormont FWP 2022

Wirtschaftsplan 2022

(nur für den internen Gebrauch)

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb(e)	121 GDE Ormont

Ausdruck vom: 07.09.2021 12:24:55
Planversion: A-Plan 04.08.2021

		Menge fm	Geschäftssegment		
			Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
Holz					
	Produktion	3.426	0	92.982	
	Verkauf	3.033	200.516	0	
	Ergebnis Holz		200.516	92.982	107.534
Sonstiger Forstbetrieb					
	Sachgüter				
	Waldbegründung		34.000	30.145	3.855
	Waldpflege			2.700	-2.700
	Waldschutz gegen Wild			34.270	-34.270
	Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			5.500	-5.500
	Naturschutz und Landschaftspflege				
	Erholung und Walderleben				
	Umweltbildung				
	Jagd				
	Wege			6.000	-6.000
	Leistungen für Dritte				
	Übrige behördliche Aufgaben				
	Übrige Interne Leistungen				
	Übriger Forstbetrieb			5.000	-5.000
	Waldkalkung				
	Sonstige Investitionen				
	Projekte				
	wechselweiser Einsatz				
	Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		34.000	83.615	-49.615
	Ergebnis Forstbetrieb variabel		234.516	176.597	57.919
Beträge der Kommune					
	Beträge der Kommune		1.500	26.080	-24.580
	Abschreibungen				
	Ergebnis Beträge der Kommune		1.500	26.080	-24.580
Betriebsergebnis nach LWaldG			236.016	202.677	33.339

Differenz Lohnvolumen zu verplanten Löhnen inkl. Abordnung	-25 €
---	--------------

Bei den Erträgen aus Holzverkauf ist der voraussichtliche Skontoabzug über eine Erlösschmälerung von 1,4 % berücksichtigt.

Wirtschaftsplan 2022 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 07.09.2021 12:37:34 Ausdruck vom: 07.09.2021 12:37:56

Forstamt
Betrieb
Besteuerungsart

16 FA Gerolstein
121 GDE Ormont
pauschalbesteuert

Forsteinrichtungsdaten
Hiebsatz pro Jahr
Holzboden (HoBo)
Hiebsatz pro Hektar HoBo

(Stichtag: , aktualisiert:)
0 fm
0,0 ha
0,0 fm / ha

Beträge mit MwSt.
* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2022				Ergebnisse Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha	2021 Plan €	2020 Ist €	2019 Ist €
Holz								
Produktion	3.426		92.982	-92.982	-27,1	-34.843	-18.368	-18.440
Verkauf	3.033	200.516		200.516	66,1	54.353	10.189	19.278
Ergebnis Holz		200.516	92.982	107.534		19.510	-8.180	838
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	0,0							40.346
Sonstiger Forstbetrieb								
Sachgüter								
Waldbegründung			30.145	-30.145	-9,9	-30.355	-10.883	-371
Waldflege			2.700	-2.700	-0,9			-3.917
Waldschutz gegen Wild			34.270	-34.270	-11,3	-12.900	-7.501	-4.248
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			5.500	-5.500	-1,8	-3.000	-2.441	-984
Naturschutz und Landschaftspflege								-946
Erholung und Walderleben								
Umweltbildung								
Jagd (nur bei Belagung in Eigenregie)								
Wegeunterhalt			6.000	-6.000	-2,0	-1.500	-846	-560
Leistungen für Dritte								
Fördermittel (Forstbetrieb)		34.000		34.000	11,2	3.500	1.425	78.010
Übriges			5.000	-5.000	-1,6	-2.000	-4.504	-979
Waldkalkung								
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		34.000	83.615	-49.615	-16,4	-46.255	-24.550	66.952
Ergebnis Forstbetrieb variabel		234.516	176.597	57.919	19,1	-26.745	-32.730	67.790
Beträge der Kommune								
Beträge der Kommune		1.500	26.080	-24.580	-8,1	-30.339	-24.627	-27.125
Abschreibungen								
Ergebnis Beträge der Kommune		1.500	26.080	-24.580	-8,1	-30.339	-24.627	-27.125
Betriebsergebnis nach LWaldG		236.016	202.677	33.339	11,0	-57.084	-57.356	40.665

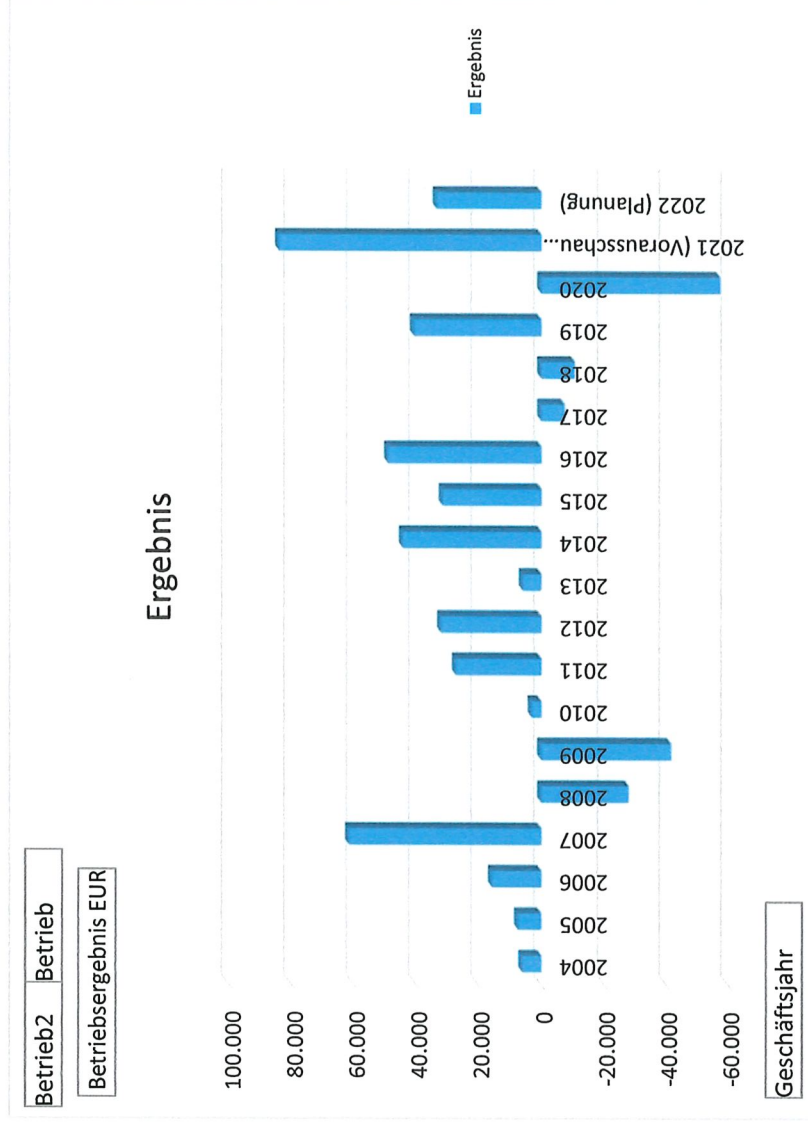
	Plan 2022				Ergebnisse Vorjahre			
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha	2021 Plan €	2020 Ist €	2019 Ist €	
Finanzmittel (nachrichtlich)								
Investitionen								
Waldkalkung								
Neu- und Ausbau von Wegen							-102.846	
Sonstige Investitionen								
Ergebnis Investitionen							-102.846	
Bestandesveränderungen Rohholz								
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)								
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)								

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:
Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Zeitreihe Betriebsergebnisse 2004 - 2020 (Vorausschau 2021 /Planung 2022)

Betrieb2	(Alle)
Betrieb	Ormont

Betriebsergebnis EUR	
Geschäftsjahr	Ergebnis
2004	5.978
2005	7.363
2006	15.597
2007	61.409
2008	-27.790
2009	-41.522
2010	2.988
2011	27.178
2012	31.988
2013	5.849
2014	44.260
2015	31.479
2016	49.010
2017	-7.290
2018	-10.478
2019	40.665
2020	-57.356
2021 (Vorausschau 18.06.2021)	83.897
2022 (Planung)	33.339
Gesamtergebnis	296.563



Wirtschaftsplan 2022

Nachhaltssicht Holz

Stand der Datenbankabfrage: 08.09.2021 06:53:10

Ausdruck vom: 08.09.2021 06:54:00

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2021, aktualisiert: 01.10.2021)

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	121 GDE Ormont

Hiebsatz pro Jahr	3.524 fm
Holzboden (HoBo)	413,0 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	8,5 fm / ha

Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplanen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

Geschäftsjahr	Ei	Bu	ULh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ	14	504	78	2.755	141	0	33	0	3.525
Summe IST	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnitt IST/GJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2021	0	371	0	500	366	0	0	0	1.237
Planung 2022	6	350	0	3.005	0	0	65	0	3.426

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	06.09.2021
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-2927/21/28-171

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Änderung der Förderrichtlinien**Sachverhalt:**

Die Förderrichtlinie der Ortsgemeinde Ormont als Beteiligung der Bürger an den Erlösen aus der Nutzung der Windkraft soll unter Punkt 5. „Neubau von Gebäuden“ mit dem Zusatz versehen werden, dass nur noch Gebäude gefördert werden, die nicht als Zweitwohnung und/oder Ferienwohnung genutzt werden.

Die Änderung der Förderrichtlinie soll mit Beschlussfassung gelten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Förderrichtlinie gemäß Vorlage.
Die Änderung soll ab sofort gültig sein.

Anlage(n):

Änderung Förderrichtlinie Ormont



Ortsgemeinde Ormont

Förderrichtlinien als Beteiligung der Bürger an den Erlösen aus der Nutzung der Windenergie

Mit den nachstehend aufgeführten Fördermitteln möchte die Gemeinde Vorhaben zur Stärkung des Ortsbildes, des dörflichen Charakters und der Infrastruktur im Sinne der Dorferneuerung unterstützen.

1. Allgemeines

Generell wird die Entscheidung über die Förderung einer Maßnahme durch die Mitglieder des Arbeitskreises „Förderrichtlinien“ getroffen. In letzter Instanz kann eine Entscheidung auch durch den Ortsgemeinderat getroffen werden.

Für den Fall, dass es bei einer geplanten Maßnahme zu Unklarheiten darüber kommt, ob sie gefördert werden kann, sollte vorab eine Absprache mit den Mitgliedern des Arbeitskreises „Förderrichtlinien“ erfolgen.

Je Antrag muss die Investition mindestens 500,00 € betragen.

Nachdem ein Zuschuss in maximal möglicher Höhe in Anspruch genommen worden ist, tritt eine 10-jährige Sperrfrist für die erneute Förderung aus der gleichen Kategorie in Kraft.

Alle nachfolgenden Regelungen gelten solange, bis seitens des Ortsgemeinderates ein anderweitiger Beschluss gefasst wird.

2. Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden/Außenanlagen

Zuschuss zur Gestaltung von Außenanlagen für die im Eigentum stehenden Grundstücke in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Materialkosten, höchstens jedoch 1.000,00 € einmalig für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Zu den Außenanlagen gehören u.a.: Hof, Terrasse, fest installierte Deko-Elemente.

Zaunanlagen sind in angemessener Höhe fachmännisch herzustellen.

Nicht gefördert werden u.a.: Komplette Schotter- oder Steinwüsten, große Teerflächen, Gartenhäuschen oder Geräteschuppen.

Für den Außenanstrich/Erneuerung der Fassaden von Gebäuden wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Materialkosten, höchstens jedoch 1.000,00 € einmalig für einen Zeitraum von 10 Jahren gezahlt. Ausgeschlossen sind grelle Farben oder Neon-Farben.

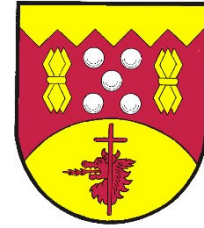
Diese Zuschüsse bzgl. Anstrich und der Gestaltung von Außenanlagen können auch gezahlt werden, wenn vorher schon eine Förderung für eine Sanierung in Höhe von insgesamt 5.000,00 € für das Grundstück gezahlt wurde.

3. Sanierung für Wohnungsbau

Zur Sanierung von Wohngebäuden oder den Umbau von bisher landwirtschaftlich genutzten Gebäuden zu Wohngebäuden auf eigenem Grund und Boden zahlt die Ortsgemeinde bei Fertigstellung und Bezug und nachgewiesenen Investitionskosten (ohne Grundstückskosten)



Ortsgemeinde Ormont



von mindestens 50.000,00 € einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro für die Dauer von 5 Jahren.

Die Förderung endet bei Veräußerung des Gebäudes im Förderzeitraum und wird nur einmal je Grundstück gezahlt.

Zusatzhinweis:

Diese Förderung der Ortsgemeinde schließt ausdrücklich weitere Förderungen aus dem Fördertopf für Dorferneuerung nicht aus. Voraussetzung für eine evtl. Förderung aus Dorferneuerungsmitteln des Landkreises sind, dass dort Fördergelder vorhanden sind, sowie eine frühzeitige Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit den entsprechenden Behörden noch vor Auftragserteilung und Baubeginn.

Für beim Einzug bereits vorhandene Kinder mit einem Alter von bis zu 2 Jahren werden zusätzlich je Kind für 2 Jahre jährlich 1.000,00 € gezahlt, sofern diese Kinder nicht schon vorher seitens der Ortsgemeinde Ormont mit einem Geburtszuschuss gefördert wurden.

4. Abriss von Gebäuden

Der vollständige Abriss von größeren Altbeständen und Wiederherstellung des Geländes kann nach vorheriger Absprache mit der Ortsgemeinde einmalig gefördert werden. Die Förderung der Ortsgemeinde beträgt 25% der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 2.500,00 €.

Die Abnahme der Maßnahme durch die Ortsgemeinde ist Zahlungsvoraussetzung.

5. Neubau von Wohngebäuden

Der Neubau von Wohngebäuden wird bei Fertigstellung und Bezug und nachgewiesenen Investitionskosten (ohne Grundstückskosten) von mindestens 50.000,00 € mit einem jährlichen Zuschuss von 1.000,00 € für die Dauer von 7 Jahren gefördert. Auch hier endet die Förderung bei Veräußerung des Gebäudes im Förderzeitraum.

Diese Förderung versteht unter der Überschrift „Neubau von Wohngebäuden“ die vollkommene Fertigstellung des Hauses samt Außenputz, sowie die Fertigstellung der Außenanlage. Demnach wird eine zusätzliche, parallele Förderung aus Punkt 2 „Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden/Außenanlagen“ ausgeschlossen. Eine Förderung aus Punkt 2 kann erst nach einmalig vollständiger Fertigstellung des Neubau-Vorhabens, sowie dem Ablauf der Sperrfrist von 10 Jahren beantragt werden.

Für beim Einzug bereits vorhandene Kinder mit einem Alter von bis zu 2 Jahren werden zusätzlich je Kind für 2 Jahre jährlich 1.000,00 € gezahlt, sofern diese Kinder nicht schon vorher seitens der Ortsgemeinde Ormont mit einem Geburtszuschuss gefördert wurden.

Nicht gefördert werden Gebäude, die als Zweitwohnung oder als Ferienwohnung genutzt werden!



6. Geburtenprämie

Die Ortsgemeinde Ormont zahlt den in Ormont mit Hauptwohnsitz wohnenden Eltern künftig bei Geburten für 2 Jahre einen jährlichen Zuschuss von 1.000,00 € je Kind, also maximal 2.000,00 €, solange das Kind in Ormont wohnt und hier mit Erstwohnsitz gemeldet ist.

01.10.2021